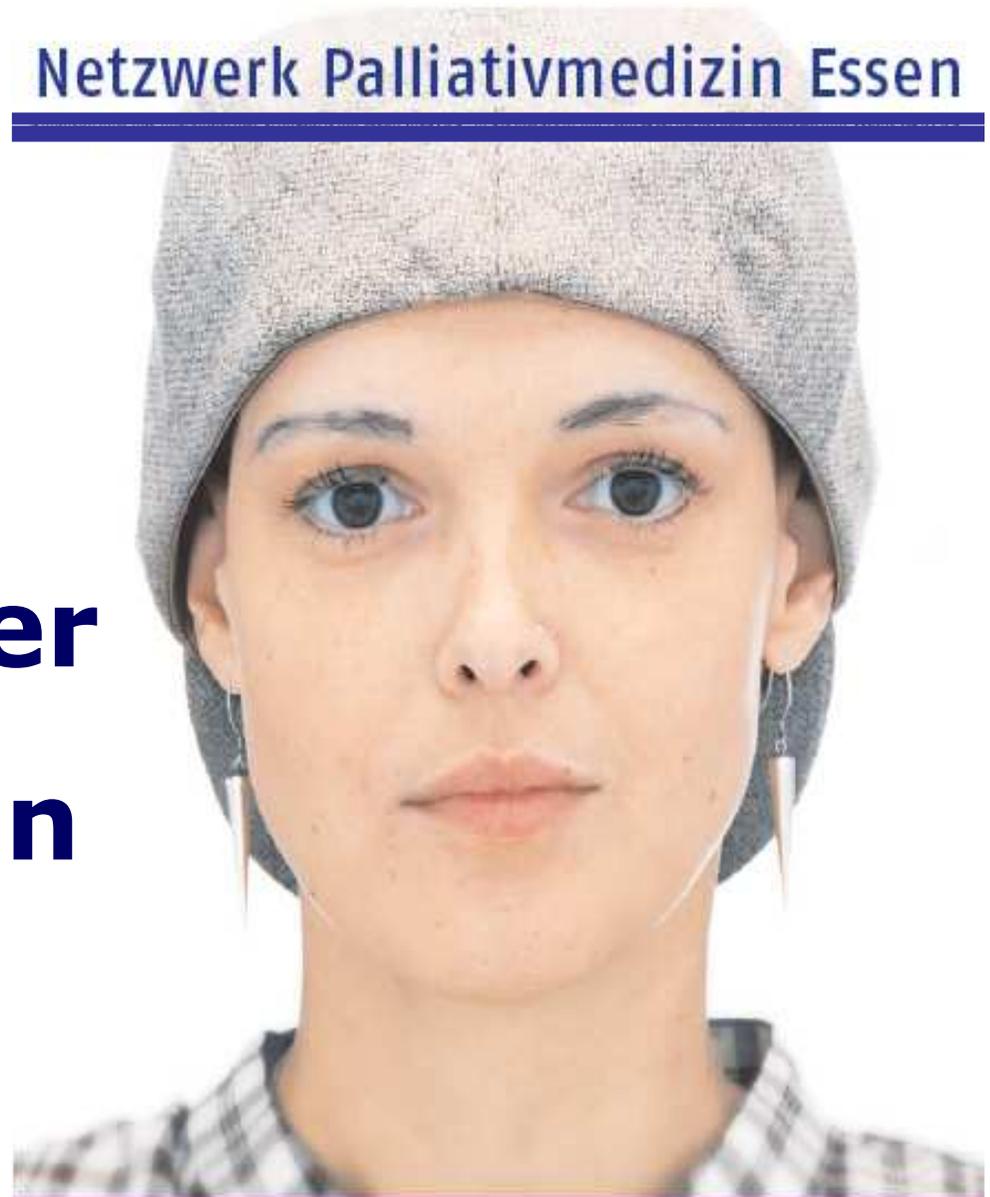


Neuigkeiten aus der Welt der Palliativmedizin



>> Sicherung der palliativmedizinischen Versorgung in Essen

>> Vernetzung von palliativmedizinischen Angeboten

>> 24 h Beratungshotline für Ärzte und Pflegefachkräfte

>> Aus- und Fortbildung von Ärzten und Pflegefachkräften



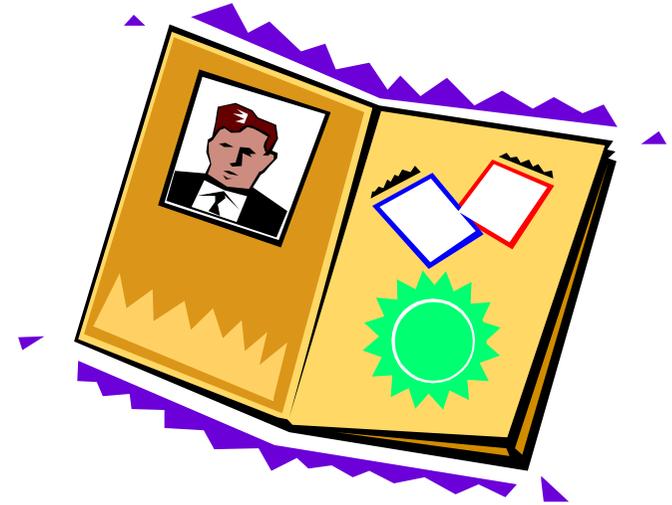
Änderung der **Approbationsordnung für Ärzte** am 19. Juni 2009

**Nun ist Palliativmedizin Pflichtlehr- und Prüfungsfach im
Medizinstudium**

Der Leistungsnachweis ist **erstmalig** zum Beginn des Praktischen Jahres im **August 2013** oder bei der Meldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung für den Prüfungstermin ab **Oktober 2014** vorzulegen.

Essener Palliativausweis

- Adressfeld
- Diagnose
- Besonderheiten / Bemerkungen
- Herz-Lungen-Wiederelebung gewünscht?
- Aufklärung Prognose / Diagnose?
- Hinterlegung der Dokumente
- Wichtige Kontaktpersonen





Neue gesetzliche Regelung ab 1.9.2009 zur Patientenverfügungen

Patientenverfügung ist

eine Willenserklärung für den Fall, dass man selbst einwilligungsunfähig ist.

Hier werden Ärzte angewiesen, welche Behandlung sie vornehmen oder unterlassen sollen.

Das Gesetz



- **Schriftlich** festgelegte, **konkrete und situationsbezogene Behandlungswünsche** in einer Patientenverfügung sind **bindend** für den Betreuer, den Bevollmächtigten und den Arzt.
- **unabhängig von Art und Stadium der Erkrankung** (keine Reichweitenbegrenzung)
- Im Mittelpunkt steht das **uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht des Patienten**
- das **Vormundschaftsgericht** wird **nur bei Zweifeln** über den Patientenwillen oder Missbrauchsverdacht eingeschaltet
- **Überprüfung** ob eine Verfügung dem **aktuellen Willen** entspricht. Möglichkeit der mündlichen Zurücknahme der Verfügung.

Die Umsetzung



„Damit ist **politisch sichergestellt**,
dass der Patientenwille beachtet
wird.

Die **Durchführung** muss sich
gesellschaftlich noch
durchsetzen.“

Dr. Kleinweg
Bundesjustizministerium
am 9.7.2009 in Bochum

Reaktionen



- Dr. H. Groschopp [4], Präsident des Humanistischen Verband Deutschlands (HVD) zeigte sich erleichtert. Er erwartet nun in der Praxis einen **hohen Bedarf nach qualifizierter Beratung**".
- E. Brysch, Deutsche Hospiz Stiftung kritisierte aber insbesondere, dass **keine Beratungspflicht eingeführt** wurde.
- Der Gesetzentwurf gehe einseitig von einer **zu eng gefassten Vorstellung von Selbstbestimmung** aus
Bischof W. Huber Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche .
- Das **Recht zur Selbstbestimmung** über den eigenen Körper gehört zum **Kernbereich der durch die Verfassung geschützten Würde** und **Freiheit** des Menschen sagt
J. Stünker (SPD).

Die letzte Lebensphase – Herausforderung für die Gesellschaft, Mediziner und Juristen – Beispiel Essen

Termin: 23.10.2009, 14:00 - 18:00 Uhr
24.10.2009, 9:30 – 14:00 Uhr

Ort: Landgericht Essen

Anmeldung und

Information:

Sekretariat der Präsidentin des Landgerichts

Veranstalter:

Frau Dr. Monika Anders, Präsidentin des Landgerichtes Essen,
Professor Dr. Klaus Strasser, Vorstand Hospizarbeit Essen e.V.
Verein zur Förderung kultureller Zwecke im Landgerichtsbezirk Essen e.V.
mit Unterstützung des Netzwerks Palliativmedizin Essen



„Damit mein Wille geschieht...“ Chancen, Gefahren und Bedeutung von Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht

Termin: 04.11.2009, 19-21 Uhr

Ort: Volkshochschule Essen, Burgplatz 1,

Anmeldung: ohne

Veranstalter: VHS und Netzwerk Palliativmedizin Essen

Die Veranstaltungen sind kostenfrei!